

Datenschutz soll im Sozialwesen nicht mehr ein Täterschutz sein

Behörden und Ämter sollen sich gegenseitig besser informieren können, wenn ein Verdacht auf Sozialhilfebetrug besteht.

Im Kantonsrat herrschte heute in einem Punkt zu drei Vorstössen unaufgeregte Einigkeit: Der Datenschutz darf nicht so weit gehen, dass Betrügereien mit Sozialhilfegeldern unentdeckt bleiben. Den Angestellten der Gemeinden drohe eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung, wenn sie Beobachtungen weiterleiteten, kritisierte [Claudio Schmid \(SVP, Bülach\)](#). Auch beim verwahrten, im Urlaub straffällig gewordenen Häftling Albert G. hätten die einen Behörden nicht gewusst, was andere verfügt hätten. Deshalb verlangt Schmid zusammen mit Alfred Heer (SVP, Zürich) und Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) in einer parlamentarischen Initiative eine Änderung des Sozialhilfegesetzes: Die Fürsorgebehörden sollten eine Anzeige machen müssen, wenn sich ein Verdacht auf Betrug ergibt - genauso, wie es im Steuerrecht Usus ist. Mit einer weiteren Initiative wollen Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur) das Datenschutzgesetz so ändern, dass der Regierungsrat bestimmte Behörden zu einer Zusammenarbeit verpflichten könnte.

Der Winterthurer Ombudsmann und Datenschützer Karl Stengel (Feldmeilen) schliesslich will das Sozialhilfegesetz analog der Regelung in Basel-Stadt so ändern, dass die Fürsorgebehörden von anderen Amtsstellen die nötigen Informationen erhalten und diese Ämter von sich aus die Sozialbehörden informieren müssen, wenn ein Verdacht auf Betrug vorliegt.

Am meisten Vorbehalte gab es im Plenum gegenüber dem Vorstoss Kutter. Die SP machte dort nicht mit, «weil die Aufweichung des Datenschutzes ihre Grenzen hat», wie Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) sagte. Die anderen Initiativen unterstützte die SP, allerdings betont nur vorläufig: Es sei gut, wenn die Behörden Klarheit hätten, was sie dürfen und müssen, sagte Martin Naef (SP, Zürich): «Eine öffentliche Hand soll wissen, was die andere tut.» Naef hofft, dass die Kommission, an welche die Vorstösse überwiesen werden, eine allgemein verträgliche Lösung findet.

Vorbehalte hüben und drüben

Ähnlich äusserte sich Urs Lauffer (FDP, Zürich): Eine Klärung sei nötig. Sozialhilfebezüger dürften jedoch nicht unter Generalverdacht gestellt werden; und es gehe auch nicht an, für sie andere Bürgerrechte zu formulieren als für die übrige Bevölkerung. Hinter die Initiative Kutter stellte sich auch die FDP nur mit Vorbehalten: Solche Kompetenzen der Regierung abzutreten, gehe zu weit, sagte Regine Sauter (FDP, Zürich). In der Diskussion relativierten nur die Grünen und die AL, ohne sich indessen vehement gegen die Initiativen auszusprechen: Es sei «wahrscheinlich nicht so viel Fleisch am Knochen», vermutete Markus Bischoff (AL, Zürich).

Die Initiative der SVP wurde mit 164, jene der CVP mit 137 und die Einzelinitiative Stengel mit 159 Stimmen vorläufig unterstützt und damit für Bericht und Antrag an eine Kommission bzw. an die Regierung überwiesen; nötig waren 60 Stimmen.